

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | 2018-11-27 --> 21.45 Uhr Das Erste --> Report - Experten kritisieren neue Geldspielgeräte

Autor	Beitrag
gmg 27.11.2018 11:01	:moin: Nach dem Bericht im SPIEGEL kommt nun ein Bericht in der TV-Sendung Report: Automatenhersteller haben "getrickst" Suchtexperten kritisieren neue Generation der Geldspielautomaten Drogenbeauftragte der Bundesregierung Marlene Mortler: Automatenhersteller überschreiten immer wieder Grenzen und suchen Lücken Seit 11. November gelten neue Regelungen für Geldspielautomaten. Der Bundesrat wollte dadurch das Suchtpotential der Automaten reduzieren. Doch die Hersteller der Geldspielgeräte hätten wichtige Vorgaben überhaupt nicht umgesetzt, kritisieren Suchtexperten, wie der renommierte Bremer Suchtforscher Gerhard Meyer. Zur vollständigen Meldung geht es hier. Gibt es auch als pdf.
gmg 27.11.2018 11:39	Wie führte - mit Bericht vom 06. 12. 2010 - das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zur Evaluierung der Novelle der Spielverordnung u. a. zu geeigneten bzw. erforderlichen Maßnahmen aus: Zitat on Geeignete Eindämmung von dargestellten Gewinnaussichten (wie z. B. durch das Punktespiel) zur Vermeidung von höheren Gewinnerwartungen als die in der SpielV festgelegten Grenzen für Gewinne und Verluste (damals 500 € bzw. 80 €) ggf. ergänzt durch die Einführung einer weiteren, absoluten Tagesgewinn- und -verlustgrenze, was auch zu einer stärkeren Abgrenzung der gewerblichen Geldspielgeräte zu Automaten in den Spielbanken beitragen könnte... Diese Worte galten den GSG, welche gerade - nach einer mächtig langen Übergangsfrist - zum 11. 11. 2018 aus der Aufstellung genommen worden sind (TR 4 GSG). Man braucht nur die Begriffe aktualisieren, und schon passt der Sinngehalt. Der Gedanke des SPD-Abgeordneten Daniel Buchholz zu scheinbar ähnlichen Lebenssachverhalten erscheint nachvollziehbar. Dann sehen wir heute mal wieder das ERSTE.. Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 27.11.2018 12:55	quote----- Original von gmg :moin: Nach dem Bericht im SPIEGEL kommt nun ein Bericht in der TV-Sendung Report: Automatenhersteller haben "getrickst" Suchtexperten kritisieren neue Generation der Geldspielautomaten Drogenbeauftragte der Bundesregierung Marlene Mortler: Automatenhersteller überschreiten immer wieder Grenzen und suchen Lücken Seit 11. November gelten neue Regelungen für Geldspielautomaten. Der Bundesrat wollte dadurch das Suchtpotential der Automaten reduzieren. Doch die Hersteller der Geldspielgeräte hätten wichtige Vorgaben überhaupt nicht umgesetzt, kritisieren Suchtexperten, wie der renommierte Bremer Suchtforscher Gerhard Meyer. Zur vollständigen Meldung geht es hier. Gibt es auch als pdf. ----- A U S G E T R I C K S T :party4:

Autor	Beitrag
PeterSt 27.11.2018 13:22	quote----- Report Mainz über Gerhard Meyer (2018): Doch das Spiel sei trotz klarer Vorgaben durch die Politik nicht langsamer geworden, kritisiert Suchtforscher Meyer. Ein Spiel dauere nach wie vor nur etwas länger als eine Sekunde und die Automatiktaste wurde nur umbenannt: Sie heißt jetzt "Super Start" oder "Starten". Suchtforscher Gerhard Meyer hält diese Definition des "Spiels" für völlig falsch: "Es ist doch absurd, dass ein Umbuchungsprozess von Geld in Punkte oder Bankwerte als Spiel deklariert wird, während das eigentliche Spielgeschehen völlig ungeprüft auf einer ganz anderen Ebene abläuft." ----- Quelle Und woher kommen die angeblich nicht berücksichtigten Anforderungen des § 13 Nr. 1 SpielV, nämlich quote----- Der Spieleinsatz darf nur in Euro oder Cent erfolgen; ein Spiel beginnt mit dem Einsatz des Geldes, setzt sich mit der Bekanntgabe des Spielergebnisses fort und endet mit der Auszahlung des Gewinns beziehungsweise der Einstreichung des Einsatzes. ----- quote----- Gerhard Meyer (2010): Die Kapitulation vor den Optionen der Spielgestalter, die die Begründung in dem Diskussionsentwurf des BMWi offenbart, ist nicht nachvollziehbar. Die Umgehung der SpielV durch das Punktespiel wurde ermöglicht, weil bestehende Definitionen des Begriffs „Spiel“ aufgegeben und beliebige Vorgänge, wie die Umwandlung des Geldeinsatzes in Punkte, als Spiel angesehen werden (Dürr, 2011). Ein Vorgang, der das Spiel erst auslösen soll, selbst aber gar kein Spiel im eigentlichen Sinn darstellt, wird als Spiel eingestuft. Es ist geradezu absurd, einen Vorgang, wie beispielsweise die Rückumwandlung von Punkten in Geld, der über Stunden im 5-Sekundentakt ohne Variation mit immer dem gleichen Ergebnis von 2 Euro abläuft, als Spiel zu betrachten. Das allgemeine Verständnis von „Spiel“ zielt ebenso wie die Intention der Formulierungen zur Begrenzung des Spiels nach §13 SpielV eindeutig auf einen Spielvorgang ab, der mit dem Einsatz des Geldes beginnt, mit der Bekanntgabe eines variierenden Spielergebnisses fortgesetzt wird und schließlich mit der potenziellen Auszahlung eines Spielgewinns endet. Die Aufnahme einer derartigen Spieldefinition in die SpielV ist notwendig und würde Umgehungstatbestände wie das Punktespiel unterbinden. Merkmalsübertragungen wie indirekte Gewinne durch Sonderspiele und Risiko-Angebote wären aber weiterhin möglich. ----- Quelle Früher war alles besser, als die Spieldefinition noch nicht aufgegeben war. Oder doch nicht? Dazu:

Autor	Beitrag
	quote----- DER SPIEGEL über Meyer (Heft 10, 1983): Meyer bezweifelt in seiner Doktorarbeit, daß die Automatenindustrie gerade mit diesen Ende der 60er Jahre entwickelten Spielsystemen die Vorschriften der staatlichen "Spielverordnung" einhält. Die Verordnung legt fest, daß ein Spiel mindestens 15 Sekunden dauern muß (Paragraph 11,3), "der Einsatz für ein Spiel höchstens 0,30 Deutsche Mark, der Gewinn höchstens drei Deutsche Mark" betragen darf (Paragraph 11,5) und "bei unbeeinflusstem Spielablauf mindestens 60 vom Hundert der Einsätze" betragen muß (Paragraph 11,6). Der Spielforscher begründet seine Skepsis damit, daß mit Sonderspielen, S.93 auf die der Kriminologe Mergen in seiner Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht eingeht, die Höchstgewinn-Vorschrift umgangen wird. Denn durch Gewinn einer Sonderserie erhält jeder Spieler zusätzlich zum Maximalerlös von drei Mark die Chance, bei den nächsten 100 Spielen auf besonders gekennzeichneten Feldern jeweils drei Mark zu gewinnen. Da in der Regel dann jedes zweite Bild ein Volltreffer ist, dürfen die Spieler 50mal mit drei Mark rechnen. Ein Risikospiel-System wiederum umgeht die Bestimmungen über den Einsatz, die Spieldauer und die Gewinnausschüttung. Mit der Risikotaste, wie sie beispielsweise der "Crown-Jubilee"-Automat hat, kann ein gerade erzielter Gewinn in Aussicht auf Verdoppelung - oder aber totalen Verlust - sofort wieder eingesetzt werden. "Mit dem "Allesoder-Nichts"-Verfahren der Risikotaste", weiß Meyer, "sind Einsätze bis zu 60 Mark möglich." Zudem dauert das riskante Spiel kaum länger als zwei Sekunden. Und die gesetzlich angeordnete Gewinnausschüttung wird dabei auch nicht eingehalten. "Durch Risikostrategien", so geben die Hersteller kleingedruckt auf dem Automaten zu, "kann die Auszahlungsquote verbessert werden, aber auch unter 60 Prozent sinken." "Mit den Sonder- und Risikospiel-Systemen", so Meyer, "erfüllen die Münzspielautomaten alle als gefährlich einzuschätzenden strukturellen Kriterien des gefährlichen Glücksspiels: das Wechseln des Geldes in kleine Einheiten, eine schnelle Spielfolge, die große Diskrepanz zwischen Einsatz und Erlös sowie eine schnelle Gewinnauszahlung." ----- Quelle

Autor	Beitrag
Meike 27.11.2018 15:40	Nun Einsatz und Gewinn ist schon vor 50 Jahren höchstrichterlich definiert worden. Urteil vom 30.01.1968 - BVerwG 1 C 44.67 Für die Youngster :-)) hier zum Nachlesen :"..... Der Spieler, der die Münze besitzt, mit der er das Geldspielgerät in Betrieb setzen kann, hat keinen Vermögenswert geopfert und sich mit ihr noch keinen Gewinnchance "erkauft". Dies ist für die Münzen, die er in der Hand hält oder in seiner Geldbörse aufbewahrt, selbstverständlich. Nichts anderes gilt für die Münzen die der Zehnervorlage des Spielgerätes, die er durch die Betätigung einer hierfür bestimmten technischen Vorrichtung aus dem Gerät wieder an sich nehmen kann, bevor der Mechanismus des Gerätes sie erfaßt hat. Die Münzen, für die noch keine mechanische Rücknahmesperre wirksam geworden ist, sind noch kein "Einsatz", sondern nur ein möglicher, vielleicht wahrscheinlicher Einsatz. Zum "Einsatz" werden sie erst dadurch, daß der Spieler die Möglichkeit zur Bedienung des Rückgabeknopfes nicht wahrgenommen hat. Die Geldmünzen, die er auf diese Weise dem Gerät entnehmen kann, befinden sich noch in seinem Gewahrsam. Er hat sie noch nicht "aufs Spiel gesetzt". Sie sind noch kein Einsatz für ein Spiel, weil hierfür die Unwiderruflichkeit der Hingabe des Vermögenswertes charakteristisch ist. Das Berufungsurteil hat, wie die Revision zu Recht vorträgt, den Einwurf und den Einsatz der Münzen nicht genügend unterschieden. Beides fällt zusammen bei Geldspielgeräten ohne Münzvorlage und bei Geräten mit Münzvorlage ohne Rückgabevorrichtung. Bei Geldspielgeräten der vorliegenden Art ist dies aber anders. Da bei Geldspielgeräten die Münzen - und zwar nur dann - Einsatz für ein Spiel sind, wenn sie in die fremde Verfügungsgewalt übergegangen sind, werden die in der modifizierten Zehnervorlage liegenden Zehnpfennigstücke....."

Autor	Beitrag
Meike 27.11.2018 15:52	@ PeterSt "früher war alles besser" ? Was ich an den "Alten" sehr geschätzt habe, heute noch schätze ist, dass sie sich mit den Urteilslagen sehr gut auskannten und auch streitbar höchststrichterliche Entscheidungen erreichten. So kann man nämlich nachlesen..... ".....Bei einem Geldspielgerät mit modifizierter Zehnervorlage, das die Erfordernisse des § 11 Abs. 1 SpielV erfüllt, besteht keine Gefahr - jedenfalls keine wesentlich größere Gefahr als bei einfachen Geldspielgeräten -, daß der Spieler unangemessen hohe Verluste in kurzer Zeit erleidet. Der Unterschied besteht lediglich darin, daß der Spieler bei dem einen Gerät für zehn Spiele im voraus zahlen kann, beim anderen vor jedem Spiel eine Münze einwerfen muß. Dies mag sich dahin auswirken, daß im Einzelfall an einem Geldspielgerät mit Zehnervorlage mehr Einsätze gemacht werden, als wenn es etwa alle 15 Sekunden durch den Einwurf einer Münze bedient werden müßte. Ob dadurch der Spieltrieb gefördert wird, kann auf sich beruhen. Selbst wenn dies der Fall wäre, dürfte die Rechtsverordnung nicht den Inhalt haben, den sie nach Ansicht der Beklagten hat. Denn zur Eindämmung der Betätigung des Spieltriebes und zu den anderen in § 33f Abs. 1 GewO genannten Zwecken darf die Zulassung von Geldspielgeräten nur eingeschränkt werden, sofern die Gefahr besteht, daß der Spieler unangemessen hohe Verluste in kurzer Zeit erleidet....." Und der §33f heutzutage heißt (1) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie kann zur Durchführung der §§ 33c, 33d, 33e und 33i im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung zur Eindämmung der Betätigung des Spieltriebs, zum Schutze der Allgemeinheit und der Spieler sowie im Interesse des Jugendschutzes....."
gmg 27.11.2018 16:06	Ich hoffe, dass die ehrenwerten Mitglieder des BLA Gewerberecht bei ihrem BLA Treffen am 27. + 28. 11. 2018 (huch, ist ja heute!) Gelegenheit haben, sich den Beitrag im Report ansehen zu können, und dann morgen auch über den Sendungsinhalt sprechen werden. Die Sache steht ja auf der Tagesordnung und die PTB ist dem Vernehmen nach ebenfalls anwesend. Grüße

Autor	Beitrag
PeterSt 27.11.2018 16:13	quote----- Original von Meike: Nun Einsatz und Gewinn ist schon vor 50 Jahren höchstrichterlich definiert worden. ----- Sehr gut! So gesehen hätte es § 13 Nr. 1, 1. Satzteil SpielV gar nicht bedurft. Auch früher gab es Freispiele in Geldspielgeräten, deren Abspielen in der Zeit vor dem EuGH-Urteil vom 5.5.1994 (Rs. C-- 38/93 – Glawe) nach dem BMF-Schreiben IV A 2 – S 7200 16/91 v. 6.3.1991 nicht als Einsatz gewertet wurden. quote----- Original von Meike: "früher war alles besser" ? Was ich an den "Alten" sehr geschätzt habe, heute noch schätze ist, dass sie sich mit den Urteilslagen sehr gut auskannten und auch streitbar höchstrichterliche Entscheidungen erreichten. ----- Was war früher, wer ist alt? Alles relativ! Höchststrichterlich ist aber aber das EuGH-Urteil v. 22.03.2018 – C-568/16 (Rasool)...
gmg 27.11.2018 17:43	Ein erstes kleines Filmchen zum Thema gefällig? Grüße
gmg 27.11.2018 18:15	O-Ton aus dem Filmchen: Basti als "Lockvogel"..... HUPS!
sunrise 27.11.2018 22:20	Schwacher Bericht. Kein Wort über Höchstgewinne von zigtausend Euro trotz gewollter Höchstgewinnbegrenzung auf 400 Euro :nichtshoeren:
petergaukler 27.11.2018 22:40	hi, und auch kein wort darüber , ob man gegen diese sachen der industrie vor hat etwas zu unternehmen ! auch völlig hilflos erscheint mir der spd mann daniel buchholz (der ja in mehreren interviews mal gesagt hat ,dass 50 aller spielhallen in berlin bis 2017 zumachen müssen) :Zeigefinger: pg.

Autor	Beitrag
gmg 28.11.2018 09:00	quote----- Original von sunrise Schwacher Bericht. Kein Wort über Höchstgewinne von zigtausend Euro trotz gewollter Höchstgewinnbegrenzung auf 400 Euro :nichtshoeren: ----- Eventuell hatten die NIX vorliegen und konnten daher auch nicht berichten.... Gerade im TV hätte man sich schon einen Einspieler mit den nicht gerade niedrigen 4- oder 5-stelligen Bankanzeigen der TR 5 Novo Geräte gewünscht. Grüße
walterf 28.11.2018 09:28	Vielleicht wollte man auch keine Werbung machen... Nach Abschalten der neuen Novo 6 Walzenspiele (auch Lord of Ocean etc.) alles im grünen Bereich. Geräte laufen wieder normal. Auffällig ist, viel weniger Leerspielungen als bei den Altgeräten, bei gleichem Hopperfüllstand wie vorher. Dafür aber ausgeglicheneres Auszahlverhalten, mehr Gewinne im unteren und mittleren Bereich. Trifft auch auf adp zu. Also mal langsam zur Ruhe kommen hier....
Pit 28.11.2018 17:50	Seit wann gibt es die Punktespieler? Seit 2006? Seit wann diskutiert man über die Punktespieler? Seit 2006? Nach 10 Jahren war es nicht möglich eine Formulierung zu finden die diese Art von Spiel glasklar untersagt? Die Hersteller wenden für die TR 5 einen "neuen Trick" an und verwandeln Geld in Kredite, Energie etc.. Und alle sind überrascht :respekt:. Die einzig wirkliche Herausforderung war die Nullstellung nach 180 Minuten ohne Kreditverlust zu hin zu bekommen. Und da haben sie wirklich getrickst . Und das richtig gut :) Aber ich glaube die PTB hätte es auch durchgewunken, wenn im ersten Spiel nach der Nullstellung alle alten Werte wieder erscheinen. Steht ja evtl. auch nirgendwo das die Werte gelöscht werden müssen :biggrin:

Autor	Beitrag
Michi344 28.11.2018 17:57	Es ist doch immer wieder erstaunlich, wie die staatlich finanziell geförderten Sender gegen das Glücksspiel "wettern", nur weil findige Hersteller alle Lücken des Gesetzes ausnutzen. Aber selbst in Ihren stattlichen Spielbanken den Leuten mit allen Mitteln das Geld aus der Tasche ziehen und in die Spielsucht treiben. Hier regt sich Report über die Länge des Walzenspiels auf, usw. Eigene staatliche Spielbanken die rote Zahlen schreiben, werden mit Millionen Euro's Steuergeld unterstützt und am Leben erhalten. (Bayern bezuschusste die Casinos mit 2,2 Millionen Euro) Auf engstem Raum werden 100 und mehr Automaten aufgestellt, und der gestützte Alkoholausschank fördert die Spielsucht und Spielfreude der Spielbank Besucher nicht unerheblich. Und wenn ich einen Daniel Buchholz höre und sehe wie er dem gewerblichen Glücksspiel den Kampf angesagt hat, könnte man nur das große Kotzen kriegen. Dem Mann ist wohl nicht bewusst, von wem er bezahlt wird. Soll er doch erst mal die Spielbanken in geordnete Bahnen lenken.
walterf 28.11.2018 18:49	Die Problematik der angeblich staatlichen Casinos ist bekannt und da ist der Wurm drin. Aber nicht auf die Politiker schimpfen, kann man nämlich von zwei Seiten sehen und ist äußerst kontraproduktiv.....
Michi344 28.11.2018 20:22	Na sicherlich gibt es einen Grund über deren Politik zu schimpfen, wer hält denn die Hand über die staatlichen Spielbanken. Ich habe von einem Daniel Buchholz keinen Beitrag gefunden, wo er den staatlichen Spielbanken den Kampf ansagt, oder z. Bsp. deren Anzahl Automaten in Ihren Säale'n verringern möchte, etc. Da kommt nichts von ihm, da steht er eher noch hinter dieser Politik. Ein Mann mit zwei Gesichtern und einer mehr als scheinheiligen Politik was das Glücksspiel angeht. Verlogener geht es schon nicht mehr. Sorry, dann sollen Sie beim Glücksspiel die gleichen Regeln ansetzen.

Autor	Beitrag
petergaukler 28.11.2018 20:55	quote----- Original von Michi344 Es ist doch immer wieder erstaunlich, wie die staatlich finanziell geförderten Sender gegen das Glücksspiel "wettern", nur weil findige Hersteller alle Lücken des Gesetzes ausnutzen. Aber selbst in Ihren stattlichen Spielbanken den Leuten mit allen Mitteln das Geld aus der Tasche ziehen und in die Spielsucht treiben. Hier regt sich Report über die Länge des Walzenspiels auf, usw. Eigene staatliche Spielbanken die rote Zahlen schreiben, werden mit Millionen Euro's Steuergeld unterstützt und am Leben erhalten. (Bayern bezuschusste die Casinos mit 2,2 Millionen Euro) Auf engstem Raum werden 100 und mehr Automaten aufgestellt, und der gestützte Alkoholausschank fördert die Spielsucht und Spielfreude der Spielbank Besucher nicht unerheblich. Und wenn ich einen Daniel Buchholz höre und sehe wie er dem gewerblichen Glücksspiel den Kampf angesagt hat, könnte man nur das große Kotzen kriegen. Dem Mann ist wohl nicht bewusst, von wem er bezahlt wird. Soll er doch erst mal die Spielbanken in geordnete Bahnen lenken. ----- seit kurzem steckt hinter einigen staatlichen casinos auch die adp merkur stiftung aus espelkamp dahinter daher verdienen die immer ob so oder so " :D :D
KARO 28.11.2018 21:18	Hallo , steckt hinter den staatlichen ÖR etwa auch die adp Merkur Stiftung ? Und hinter den Casinos die von adp betrieben werden (soweit ich weiss nur 2 oder 3) , die haben ja wohl keinen Einfluss auf die augenblickliche Situation , was soll also diese Bemerkung .

Autor	Beitrag
petergaukler 29.11.2018 06:57	zur aussage des adp mitarbeiters im tv bericht von report zu den neuen gsg.ab 11.11.2018 bin ich der meinung , dass diese art der geräte nicht der gesetzgebung entsprechen und von der ptb nicht hätten zugelassen werden dürfen ! laut der aussage des adp mitarbeiters , handelt es sich bei sämtlichen zulassungen zur spvo.ab 11.11.2018 um spielgeräte mit 1 minispiel =hauptspiel ! :kopfkraz: gewinne werden über das minispiel in einen zweiten wertespeicher des fungamebereichs des spielgerätes gebucht und dort abgespielt , daher sollten diese geräte vielleicht mal auf das fungameverbot der spvo. von 2006 hin überprüft werden ? :lesen:

Autor	Beitrag
PeterSt 29.11.2018 08:17	quote----- Original von petergaukler: bin ich der meinung , dass diese art der geräte nicht der gesetzgebung entsprechen und von der ptb nicht hätten zugelassen werden dürfen ! ----- Natürlich ist eine solche Meinung legitim. Aber: Wenn die PTB die Geräte nicht zugelassen hätte, hätte das Verwaltungsgericht zugunsten des antragstellenden Herstellers entschieden. Es ist nicht Sache der PTB, neue Anforderungen zu erfinden, wenn der Bundesrat widersprüchliche Vorgaben macht. Die Aussage der TR quote----- Die Spielverordnung macht keine Vorschriften über die Gestaltung der Spielabläufe. Deshalb bezieht sich die „Mindestspieldauer“ nur auf die zeitliche Komponente ohne Aussage, was in dieser Zeit spielerisch passiert. ----- (TR5, S. 22, dort Fußnote 16) wurde im Benehmen mit dem BMWi getroffen. Wer will bei einem Gerät entscheiden, was "Hauptspiel" und was "Minispiel" ist. Wie müssen die optischen Gewichtungen aussehen, damit es nicht mehr der Fall ist? Daher gelten die Anforderungen der SpielV für das gesamte Spiel, und keine seiner Regelungen ist verletzt. Auch der Bezug auf Fungames geht völlig daneben: §6 a SpielV bezieht sich nur auf Spielgeräte, "die keine Bauartzulassung oder Erlaubnis nach den §§ 4, 5, 13 oder 14 erhalten haben oder die keiner Erlaubnis nach § 5a bedürfen". Diese Voraussetzungen liegen hier offenkundig nicht vor, abgesehen davon, dass es sich um eine Anforderung an die Aufstellung und nicht an die Bauartzulassung handelt. Ich kann jeden verstehen, der die hier per Foto eingereichten und derzeit in "Einsammlung" (Abschaltung des einen betroffenen Spiels) befindlichen Exzesse kritisiert. Die Kritiken daran, dass so etwas überhaupt möglich ist, sollten vorgebracht werden bei denjenigen, die den § 13 Nr. 1 SpielV lanciert haben, hier im Forum und andernorts (Prof Meyer). Mit dem Punkteverbot wurde entgegen der Ratschläge der Experten die durch den Bundesrat auf auf 300 Euro abgesenkte 1000-Euro-Grenze zunichte gemacht.

Autor	Beitrag
petergaukler 29.11.2018 08:37	Die Aussage der TR quote----- Die Spielverordnung macht keine Vorschriften über die Gestaltung der Spielabläufe. Deshalb bezieht sich die „Mindestspieldauer“ nur auf die zeitliche Komponente ohne Aussage, was in dieser Zeit spielerisch passiert. ----- (TR5, S. 22, dort Fußnote 16) wurde im Benehmen mit dem BMWi getroffen. In einem Nachbarland hat man kurzerhand ähnlich zugelassene Geräte per Gesetz verboten (hierbei handelte es sich um die sogenannte Würfelmultiplikatorgeräte) vom grössten Hersteller des Landes ! pg. original richterlicher text: Denn die Richter sahen es als gegeben an, dass die Geldspielgeräte des Konzerns durch die Zusatzspiele wie „Wiener Würfel“, oder „Action Games“ die minimalen Einsatz- und Gewinnlimits pro Spiel aushebelten. Damit folgte der OGH der Meinung der Erstinstanz, dem Landesgericht Wiener Neustadt. Dieses Gericht kam bereits zuvor zu dem gleichen Schluss, dass Novoline Spielautomaten bis zum Verbot des „Kleinen Glücksspiels“ in Wien gegen geltendes Recht verstießen und somit illegal waren.

Autor	Beitrag
PeterSt 29.11.2018 09:14	quote----- Original von petergaukler: In einem Nachbarland hat man kurzerhand ähnlich zugelassene Geräte per Gesetz verboten (hierbei handelte es sich um die sogenannte Würfelmultiplikatorgeräte) vom grössten Hersteller des Landes ! ----- Aus regulatorischer Sicht hinkt der Vergleich völlig: Die vermeintliche Legalität beruhte auf Gutachten (...) und auf einer Einschätzung des "Wiener Spielapparatebeirats", der eben nicht wie die PTB als Behörde anzusehen ist. Siehe quote----- Die Berufung auf den Wiener Spielapparatebeirat sowie auf ein Sachverständigengutachten zu den Automaten half dem Automatenbetreiber nicht. Bei dem Beirat handle es sich "nicht um eine Behörde, sondern bloß um ein auf landesgesetzlicher Basis eingerichtetes Gremium mit der Kompetenz zur Abgabe (nicht verbindlicher) fachlicher Empfehlungen." Die sogenannte Positivliste der Beirats, auf der die untersuchten Geräte standen, gibt laut Verwaltungsgericht "keine Auskunft zur Funktionsweise der auf den Geräten laufende Software, was zur Beurteilung der Rechtskonformität des Ausspielungsbetriebes aber unabdingbar wäre." Das ins Treffen geführte Gutachten bezeichnete das Verwaltungsgericht als "äußerst rudimentär" und mangelhaft. ----- Quelle: Die Presse, 20.01.2017 Die TR 5 der PTB wurde vor vier Jahren veröffentlicht. Jeder der lesen kann und wollte, wusste Bescheid. Jeder Hersteller wird gleich behandelt. Mit "Wiener Hinterzimmern" (ich will unserem Nachbarland aber nicht zu nahe treten ...) hat das nichts zu tun.

Autor	Beitrag
petergaukler 29.11.2018 09:26	siehe original text : Der Reihe nach: Bei Testspielen am 9. Jänner 2015, wenige Tage nach Inkrafttreten des Automatenverbots, haben die Behörden festgestellt, dass die Automaten aus dem Hause Novomatic die geltenden Einsatz- und Gewinn Grenzen (50 Cent bzw. 20 Euro) umgangen haben. Die Finanzpolizei hat sich bei ihrem Lokalausweis unter anderem die "Action Games", die Automatiktaste und den "Wiener Würfel" angesehen. Diese Funktionen dienen dazu, zu verschleiern, dass die Spieler um weit mehr als die maximal erlaubten 50 Cent zocken und auch mehr als 20 Euro gewinnen konnten, stellte im Mai 2016 das Wiener Verwaltungsgericht zusammengefasst fest. "Es ist dies, wie mittlerweile gerichtsnotorisch auch bei den Höchstgerichten bekannt ist, die gängige Funktionsweise des sogenannten 'Wiener Würfels', dem somit alleine die ihm zugedachte Funktion beizumessen ist, den Spieleinsatz, um den dann bei dem Walzenspiel tatsächlich gespielt werden kann, zu verschleiern", heißt es in der Entscheidung. Das Würfelspiel sei dem sogenannten Walzenspiel vorgeschaltet und diene "ausschließlich der Steigerung des Einsatzes für das Walzenspiel. Die Testspiele haben somit ergeben, dass die Walzenspiele auch mit höheren Einsätzen als 50 Cent gespielt werden konnten." pg.
PeterSt 29.11.2018 10:35	quote----- Original von petergaukler: siehe original text ... ----- Eben! In Österreich haben Behörden erst geprüft, als die Geräte bereits auf dem Markt waren. In Deutschland gibt es seit 4 Jahren eine im Benehmen mit dem BMWi von der zuständigen Bundesoberbehörde PTB erstellte und veröffentlichte TR. Und die Behörde hat vor der Zulassung geprüft. Auf Basis dieser Faktenlage ist der Unterschied zu Österreich gewaltig! Herr Meyer hat ja vorgeschlagen, dass ein Spieler die PTB verklagen solle. Das finde ich gut. Das Urteil wird die wilden Verschwörungstheorien beenden, die wir hier bis zum EuGH-Urteil in Sachen Rasool auch zu ec und ZAG lesen konnten (siehe Seite 1 dieses Threads). Nicht zu vergessen: Herr Meyer stellt seine Behauptungen, dass die Spielgeräte nicht der SpielV entsprechen würden, bereits seit 1983 auf (siehe ebenfalls Seite 1 dieses Threads), nicht nur wegen seiner Nähe zu Lotto (siehe hier).

Autor	Beitrag
gmg 06.12.2018 08:31	Der im TV Beitrag gezeigte Berliner Abgeordnete Daniel Buchholz berichtete in seinem Newsletter zum Vorgang: Zitat on Wenig weihnachtlich zumute wurde uns bei diesen Neuigkeiten aus den Spielhallen: Zum Schutz der SpielerInnen wurde bereits 2014 bundesweit die Spielverordnung verschärft. Eine neue Automatengeneration sollte das Suchtpotenzial beim Spiel verringern, jetzt endeten die Übergangsfristen für die Geräte. Doch „Report Mainz“ deckt auf, wie Vorgaben durch Automatenhersteller dreist umgangen werden. Für Daniel Buchholz grenzt das an kriminelle Machenschaften, Gesetze werden bewusst missachtet. Mit deutlichen Worten ist er im spannenden Fernsehbeitrag der ARD zu sehen und zu hören: www.ardmediathek.de/ard/player/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXggbzEwNzQwOTM/ Zitat off Grüße
walterf 06.12.2018 09:02	Es geht um diese Eckdaten und die wurden eingehalten: Zitat Die Summe der Verluste (Einsätze abzüglich Gewinne) darf im Verlauf einer Stunde 60 Euro nicht übersteigen. Die Summe der Gewinne abzüglich der Einsätze darf im Verlauf einer Stunde 400 Euro nicht übersteigen. ----- Alle sagen was dazu, alle haben eine Meinung - gerne, ich höre auch langsam ein Echo! ...aber die Eckdaten wurden eingehalten, nochmal: Die Summe der Verluste (Einsätze abzüglich Gewinne) darf im Verlauf einer Stunde 60 Euro nicht übersteigen. 5. Die Summe der Gewinne abzüglich der Einsätze darf im Verlauf einer Stunde 400 Euro nicht übersteigen. Diese Bestimmungen werden eingehalten! Da beißt die Maus keinen Faden ab.
PeterSt 06.12.2018 10:38	quote----- Original von gmg: Der im TV Beitrag gezeigte Berliner Abgeordnete Daniel Buchholz berichtete in seinem Newsletter zum Vorgang: ----- Die zitieren sich gegenseitig und versuchen so, ihre "alternativen Wahrheiten" zu verbreiten. Die Fälschung des SPIEGEL wurde ja bereits vom DAW aufgedeckt. Ansonsten hat walterf bereits alles gesagt.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- 2018-11-27 Das Erste -report- Suchtexperten kritisieren neue Generation der GSG.pdf 125,44 KB

